



Christian Dürr

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Otto Fricke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Haushaltspolitischer Sprecher

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern sind wir mit unserer Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2020 unserer staatspolitischen Verantwortung gerecht geworden. Wir waren und sind der Auffassung, dass wir alles notwendige tun müssen, um unsere Wirtschaft zu retten. Einziger Wermutstropfen ist dabei der Umstand, dass der klassische Mittelstand, Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten, von den Soforthilfen nicht in gleichem Umfang berücksichtigt wurde wie Soloselbstständige oder Großbetriebe. Um alle Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion über die genauen Vorgänge der Beratungen zu informieren, möchten wir euch mit diesem Schreiben noch einmal über die groben Linien der Haushaltsbeschlüsse aufklären.

Mit dem gestern beschlossenen Nachtragshaushalt hat der Deutsche Bundestag neuen Schulden in Höhe von 156 Mrd. Euro beschlossen. Zum Vergleich, die bisher höchste Neuverschuldung in einem Bundeshaushalt lag als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2010 bei 80,2 Mrd. Euro. Die jetzt beschlossene Verschuldung in dieser historischen Höhe ist möglich, weil der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der AfD festgestellt hat, dass die in der Schuldenbremse vorgesehenen Voraussetzungen für eine Überschreitung der von der Schuldenbremse vorgegebenen Obergrenze für neue Schulden in einer Notsituation erfüllt sind.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass die Schuldenbremse ausgesetzt oder abgeschafft wird! Stattdessen wird eine in der Schuldenbremse vorgesehene Regelung gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes i. V. m. § 6 Artikel 115-Gesetz zur Überschreitung der Verschuldungsgrenze in Notsituationen angewendet. Damit besteht die Schuldenbremse einen wesentlichen Praxistest, indem sie in einer Notsituation die notwendigen Spielräume für zusätzlich notwendig Schulden bietet.

Von den jetzt beschlossenen 156 Mrd. Euro neuen Schulden können übrigens 56,3 Mrd. Euro noch im Rahmen der regulären Schuldenbremse aufgenommen werden. Diese hohe Kreditaufnahme innerhalb der regulären Schuldenbremse ist möglich, weil sich aufgrund des wirtschaftliche Einbruchs die sogenannte Konjunkturkomponente der Schuldenbremse deutlich verschlechtert hat, was zu einer erheblichen Ausweitung der von der Schuldenbremse erlaubten Kreditaufnahme führt. Auch hier zeigt sich, dass die Schuldenbremse nicht starr ist, sondern sich der Verschuldungsspielraum des Haushalts der jeweiligen konjunkturellen Lage anpasst und Handlungsspielräume bietet.

Die darüberhinausgehenden 99,7 Mrd. Euro an neuen Schulden werden über die vom Bundestag beschlossene Feststellung der Ausnahmesituation nach Art. 115 GG (2) aufgenommen. Für diese 99,7 Mrd. Euro musste laut Verfassung ein Tilgungsplan beschlossen werden. Dieser sieht nun vor, dass von 2023 bis 2042 jährlich ein Zwanzigstel der am Ende dieses Jahres tatsächlich benötigten Schulden (ein Haushalt gibt der Exekutive das Recht, aber nicht die Pflicht zur Ausgabe) getilgt werden muss, also maximal 5 Mrd. Euro pro Jahr. Hier halten wir ein eigenes Tilgungsgesetz für erforderlich, weil es eine größere Bindungswirkung erzielen würde. Zudem fordern wir, dass nach der Krise zukünftige Überschüsse für Sondertilgungen genutzt werden müssen. Schon einmal, bereits 2009, hatte SPD-Finanzminister Steinbrück den Bürgern versprochen, die damals in der Finanzkrise für das Konjunkturpaket II gemachten Schulden in Höhe von rd. 19 Mrd. Euro in guten Zeiten zu tilgen. Doch diese Schulden bestehen trotz der sprudelnden Steuereinnahmen der letzten Jahre noch heute.

Aus der Asylrücklage entnimmt die Große Koalition keine zusätzlichen Mittel, obwohl hier noch 37,6 Mrd. Euro verfügbar wären. Das ist ebenfalls deutlich zu kritisieren.

Mit den zusätzlichen Schulden in Höhe von 156,3 Mrd. Euro wird zum einen ein erwarteter Rückgang der Steuereinnahmen des Bundes in diesem Jahr in Höhe von 33,5 Milliarden Euro kompensiert. Hierbei wird ein Rückgang des BIP um 5 Prozent unterstellt. Zum anderen wurden zusätzliche Ausgaben im Haushalt in Höhe von 122,8 Mrd. Euro beschlossen. Ob dies für den weiteren Verlauf des Jahres ausreichend sein wird, kann noch niemand sagen.

Die beiden größten Ausgabeposten sind zum einen 50 Mrd. Euro an Soforthilfen für kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten und Solo-Selbständige. Wir halten es für richtig, dass der Staat hier hilft. Wir halten es für richtig, dass der Staat hier hilft. Kleine mittelständische Betriebe, die traditionell die deutsche Wirtschaft tragen, sind allerdings von den Regelungen ausgenommen. Daher hat die FDP gefordert, die Soforthilfen auch auf Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten auszuweiten. Dies hat die Große Koalition jedoch abgelehnt.

Achtung, rein vorsorglich möchten wir schon hier darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieser Zuschüsse durch die Länder erfolgen wird. Dies geschieht auf Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung, die aber auch dem Haushaltsausschuss unverzüglich zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gibt es noch eigene Länderprogramme.

Des Weiteren wurde im Bundeshaushalt eine sogenannte globale Mehrausgabe in Höhe von 55 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Coronakrise bereitgestellt. Die Mittel stehen in diesem Jahr allen Ministerien für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Verfügung. Für beide Titel haben wir uns erfolgreich für eine frühzeitige transparente Berichtspflicht eingesetzt. Außerdem müssen größere Einzelmaßnahmen vorab im Haushaltsausschuss beraten werden. Wir hätten uns auch eine noch stärkere parlamentarische Kontrolle der Steuergelder gewünscht, aber dies hat die große Koalition leider abgelehnt.

Kein direkter Bestandteil des Nachtragshaushalts ist das neu geschaffene Instrument des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Hier wird das Instrument des Finanzmarktstabilisierungsfonds aus der Finanzkrise 2009 reaktiviert. Große Unternehmen sollen durch direkte Beteiligungen oder Garantien unterstützt werden, wenn sie zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: mehr als 249 Beschäftigte, eine Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro und Umsatzerlöse von mehr als 50 Millionen Euro. Dieser Form der Staatsbeteiligung stehen wir grundsätzlich kritisch gegenüber, sie darf nur vorübergehend sein. Deshalb haben wir mit Nachdruck ein klares Bekenntnis von der Großen Koalition gefordert, dass dieser Fonds nach der Krise so schnell wie möglich wieder abgewickelt und die Unternehmensanteile veräußert werden. In den Verhandlungen konnten wir dann aber noch erreichen, dass die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds auch für StartUps geöffnet werden. Denn auch sie haben mit der Krise zu kämpfen. Auch hier haben wir uns erfolgreich für eine Berichtspflicht über die Tätigkeiten des Fonds sowie eine Beteiligung des Parlaments an einzelnen Stabilisierungsmaßnahmen ab 500 Mio. Euro eingesetzt. Doch auch hier wäre aus unserer Sicht eine Zustimmungspflicht des Parlaments geboten gewesen.

Nun wird es unsere Aufgabe sein, den Druck auf die Bundesregierung aufrecht zu erhalten, sodass die Hilfen auch schnell und unbürokratisch dort ankommen, wo sie benötigt werden und da, wo es notwendig ist, schnell nachgesteuert wird. Zudem werden wir genau darauf achten, dass die bereitgestellten Steuergelder nur für die Krisenbewältigung verwendet und die ausgeweiteten Handlungsspielräume nicht für politisch motivierte Wahlgeschenke ausgenutzt werden.

Wir hoffen, wir konnten euch einen guten Überblick verschaffen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Christian Dürr
Stellv. Fraktionsvorsitzender

&

Otto Fricke
Haushaltspolitischer Sprecher